



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



TOP 4

Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Präsentation
aus der 13. Sitzung des Kreistages vom 24.02.2025

Bericht des Landrates an den Kreistag des UHK



Migration im Unstrut-Hainich-Kreis (Stand 16.02.2026)

Ankunftsgeschehen

- 2.391 ukrainische Personen wurden im UHK registriert
 - Rückkehr von ausgereisten ukrainischen Personen steigt an
 - Unterbringungsverpflichtung für Landkreis
- geplante Zuweisung am 11.03.2026 (Asyl – 35 Personen)
 - Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten verbleiben in EAE

Allgemein

- Arbeitsbesuch im Saale-Orla-Kreis
 - Erfahrungsaustausch zu Themen der Ausländer- und Asylbewerber-Leistungsbehörde (z. B. Unterbringung, Arbeitsgelegenheiten)



Landesbezahlkarte

- Umstellung auf Socialcard abgeschlossen
 - Abwicklung für Nutzer und Landkreis etwas aufwendiger als bisherige Bezahlkarte
 - Mehraufwand bei Nachprüfung der Aufladungen - Bestätigung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit gegenüber Thüringer Landesverwaltungsamt
 - Abrechnung Dezember 2025 – Prüfung von 245 Positionen (32 Seiten)
 - vollständige Kostenübernahme und einheitliche Lösung in Thüringen als Vorteile
- „alte Bezahlkarte“ – noch 263 Karten im Umlauf
 - Aufladung durch Landkreis eingestellt
 - Nutzung bis Ablauf der Gültigkeit möglich (6 Jahre nach Ausgabe)

GU Obermehler

Stand zum	Gesamtbelegung	Aufenthalts- gestattung	Duldung	Dublin*	Anerkannte	Ukrainer
02.12.24	705 (-26)	269 (-6)	116 (-5)		215 (-20)	105 (+5)
13.01.25	670 (-35)	241 (-28)	103 (-13)		231 (+16)	95 (-10)
24.03.25	561 (-109)	207 (-34)	102 (-1)		170 (-61)	82 (-13)
19.05.25	540 (-21)	221 (+14)	103 (+1)		138 (-32)	78 (-4)
10.06.25	543 (+3)	223 (+2)	99 (-4)	7	136 (-2)	78
14.07.25	506 (-37)	200 (-23)	79 (-20)	21 (+14)	128 (-8)	78
19.08.25	475 (-31)	192 (-8)	73 (-6)	11 (-10)	121 (-7)	78
23.10.25	436 (-39)	195 (+3)	57 (-16)	12 (+1)	95 (-26)	77 (-1)
01.12.25	415 (-21)	186 (-9)	52 (-5)	2 (-10)	93 (-2)	82 (+5)
16.02.26	400 (-15)	169 (-17)	43 (-9)	2	84 (-9)	102 (+20)



Dezentrale Unterbringung – Anmietung durch Landkreis

Stand zum	Gesamtbelegung	Aufenthalts-gestattung	Duldung	Dublin	Anerkannte	Ukrainer	Spätaus-siedler
02.12.24	492	147	63		94	155	33
13.01.25	456 (-36)	149 (+2)	49 (-14)		95 (+1)	130 (-25)	33
24.03.25	491 (+35)	190 (+41)	65 (+16)		99 (+4)	99 (-31)	38 (+5)
19.05.25	493 (+2)	211 (+21)	63 (-2)		107 (+8)	78 (-21)	34 (-4)
10.06.25	483 (-10)	208 (-3)	65 (+2)	1	114 (+7)	74 (-4)	21 (-13)
14.07.25	490 (+7)	222 (+14)	62 (-3)	1	112 (-2)	74	19 (-2)
19.08.25	483 (-7)	223 (+1)	58 (-4)	1	111 (-1)	71 (-3)	19
23.10.25	498 (+15)	231 (+8)	67 (-9)	0	110 (-1)	71	19
01.12.25	494 (-4)	240 (+9)	66 (-1)	0	114 (+4)	62 (-9)	12 (-7)
16.02.26	499 (+5)	234 (-6)	77 (+11)	0	118 (+4)	58 (-4)	12

Aufenthaltsbeendigung im Jahr 2025

- freiwillige Ausreisen – 76 Fälle bearbeitet – alle vollzogen
 - Vermeidung von Stornierungen durch aktive Begleitung vom ZAD
 - steigende Fallzahlen für 2026 erwartet – aktuell 11 Fälle
 - Hintergrund u. a. Rückgang der Zuerkennungsquote Syrien

- Abschiebungen – 226 Fälle bearbeitet – nur 14 tatsächlich abgeschoben
 - extremer Arbeitsaufwand mit unzufriedenstellenden Ergebnissen
 - Stornierungen durch Untertauchen, Vorbringen gesundheitlicher Probleme oder mangelnde Fluganbindungen (z. B. Libyen)
 - Identitätsklärung dauert durchschnittlich 2 Jahre, sofern möglich
- Steigende Fallzahlen für 2026 erwartet – aktuell 49 Fälle
 - Hintergrund u. a. Rückgang der Zuerkennungsquote Syrien
- Rückblick 2024 – 9 % aller Abschiebungen in Thüringen vom UHK (38)
 - Landesseitige Auswertung für 2025 liegt noch nicht vor

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber – aktueller Stand

- 117 Asylbewerber für Arbeitsgelegenheiten geprüft
 - 83 ausgesprochene Zuweisungen
 - 34 Anhörungsverfahren durch Hinderungsgrund beendet (z.B. Sprachkurs, Arbeitsvertrag, Abmeldung)
 - 16 bei Arbeitsgelegenheit anwesend
 - 16 Maßnahmen noch nicht begonnen
 - 19 Asylbewerber durch Verweigerung sanktioniert
 - 32 Maßnahmen beendet (z.B. Sprachkurs, Arbeitsvertrag, Abmeldung)
- Zahlenmaterial vergleichbar mit Saale-Orla-Kreis
- abgesehen von beteiligten Kommunen, kaum Interesse an Arbeitsgelegenheiten von Trägern oder Vereinen → dadurch stockt die Erweiterung



Ausbildung Verwaltungsfachangestellte 2026

Bewerbungseingänge:	65 Bewerbungen
eingeladene Bewerber Eignungstest:	62 Bewerber
Eignungstest:	27.01.2026
Teilnehmer Eignungstest:	47 Bewerber
eingeladene Bewerber Auswahlgespräche:	35 Bewerber
Auswahlgespräche:	10.02.2026
	12.02.2026
	26.02.2026

Ausbildung/Umschulung: geplant 8 Einstellungen zum 01.09.2026



Duales Studium Public Management 2026

Bewerbungseingänge:	25 Bewerbungen
eingeladene Bewerber Eignungstest:	25 Bewerber
Eignungstest:	29.01.2026
Teilnehmer Eignungstest:	16 Bewerber
eingeladene Bewerber Auswahlgespräche:	12 Bewerber
Auswahlgespräche:	24.02.2026
Studienplätze: geplant 2 Einstellungen zum 01.10.2026	



Fahrradleasing

- Zuschlag erhielt die Firma „JobRad“
- Umsetzung im Landratsamt seit Januar 2026

Übersicht für Anträge ab 01.2026:

eingegangene Anträge	=	6
aktive Verträge	=	3
abgelehnte Anträge	=	2 (Voraussetzungen lagen nicht vor)
Anträge in Prüfung	=	1

Fachverfahren Loga

- Beitritt zum Zweckverband KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen) erfolgt
- Anbieterwechsel und Betrieb der Personalbewirtschaftungssoftware Loga zum 01.01.2026 von P&I zu KISA ist im Rahmen der Inhousefähigkeit beauftragt und vollzogen
- Umstellung der Entgeltabrechnung ab Januar 2026 erfolgreich durchgeführt

Ziel der Umstellung: bessere Vernetzung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben durch Beteiligung anderer Kommunen und Land Sachsen; Vernetzung Bundeslandübergreifend

Medizinstipendium im Landkreis Unstrut-Hainich

(Umsetzung des KT-Beschlusses Nr. KT/B/193-11/2025 vom 27.10.2025)

Ausgangslage im Unstrut-Hainich-Kreis

- alle Kassensitze für Allgemeinmediziner sind vergeben
- derzeit Defizite bei anderen Facharztgruppen: HNO-Ärzte, Dermatologen, Psychotherapeuten und Zahnärzten

Ziel

- bedarfsgerechte Förderung
- schnellstmöglicher Einsatz im UHK



Medizinstudium

- dauert i. d. R. 6 Jahre bis zur Berufszulassung (Approbation)
- Approbation berechtigt zur Führung der Bezeichnung Arzt
- Facharztausbildung dauert mind. 5 Jahre
- insgesamt 11 Jahre bis zur Übernahme einer Praxis oder Niederlassung

1. Überlegung: Förderung von Medizinstudenten ab bestandenem Physikum (1. Staatsexamen)

- deutschlandweite Durchfallquote bis zu 25 %
- erste Ausrichtung des weiteren Werdegangs (Forschung oder Patientenversorgung)

- Grundsätzlich können bereits verschiedene Förderungen beantragt werden:

	Betrag	Fördermittelgeber	Bedingung
Famulatur (Praktikum)	Bis zu 500,00 €	Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsärztliche Arztpraxis
Blockpraktikum Allgemeinmedizin	Bis zu 250,00 € + Übernachtungskosten	Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • akkreditierte Lehrpraxis im ländlichen Raum
Praktisches Jahr (allgemeinmedizinisches Wahl-Tertial)	250,00 € (monatlich) bis max. 1.000,00 €	Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden mit weniger als 50.000 EIW • Lehrarztpraxen
Facharztweiterbildung	15.000,00 €	Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen und AOK PLUS	
Gehaltsförderung eines Arztes in Weiterbildung (Facharztweiterbildung für Allgemeinmediziner)	5.800,00 € (monatlich)	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungs-ermächtigung

Weiteres Procedere

- Integration von Obleuten der Kassenärztlichen Vereinigung (Ärzte aus dem UHK), um
 - den zukünftigen Bedarf zu ermitteln
 - weitere Ärzte zu akquirieren, die (geförderte) Praktika- und Facharztweiterbildungsmöglichkeiten in den bestehenden Praxen schaffen
 - den Bedarf von nichtärztlichem Praxispersonal zu eruieren und diese ggf. weiterzubilden und ggf. auch zu fördern
- Involvieren von Kommunen in den Prozess, wenn sich die Niederlassung oder Praxisübernahme abzeichnet
- weitere monetäre und nicht monetäre Fördermöglichkeiten durch die (umliegenden) Kommunen prüfen

nächster Sachstandsbericht Mai 2026; im Haushalt 2026 ab Oktober monatlich 1.200,00 € Fördersumme eingestellt

Musterberechnung zum Schulinvestitionsprogramm

(Umsetzung des KT-Beschlusses Nr. KT/B/186-10/2025 vom 25.08.2025)

- im Ergebnis der Musterberechnung ist dem UHK nach Übernahme der aktuellen Zahlen zur HH-Planung 2026 /Finanzplanung eine Kreditaufnahme möglich
- Musterberechnung erfolgt anhand der Berechnungsschemen entsprechend Pkt.3 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise (Kreditbekanntmachung)



1. Prüfungsschritt (Schema): zur Berechnung des möglichen Gesamtkreditrahmens (Berechnung für 2027-2029) werden ausschließlich Einnahmen und Ausgaben aus Gruppen des VMH herangezogen (Errechnung der theoretisch möglichen Gesamtkreditrahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen)

- Ergebnis hiernach:
 - im Jahr 2027 rund 6,6 Mio EUR
 - im Jahr 2028 rund 11,4 Mio EUR
 - Im Jahr 2029 rund 7,5 Mio. EUR
- = 2027 bis 2029: 25,5 Mio EUR**

2. Prüfungsschritt (2. Schema): Kontrollrechnung zur Freien Finanzspitze

- nimmt Bezug auf Einnahmen und Ausgaben des VWH und berücksichtigt Zuführungen zum VMH / vom VMH: die Freie Finanzspitze errechnet sich nach definiertem Schema zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
 - **Freie Finanzspitze** (Überschuss/Fehlbetrag in laufender Rechnung) gilt als ausreichend, wenn nicht mehr als 25% des durchschnittlich ausgewiesenen Überschusses (Sicherheitsreserve) im Finanzplanungszeitraum für den dann zusätzlichen Kapitaleinsatz aufgewendet wird



○ Ergebnis hiernach:

- anhand der aktuellsten Zahlen beträgt der Durchschnitt der Freien Finanzspitze rund 3,5 Mio. EUR
- daraus wäre dem UHK ein maximaler Kapitaldienst in Höhe von 876,7 TEUR möglich (diese Summe entspricht den geforderten 25% als Sicherheitsreserve)

= Kapitaldienstfähigkeit wäre für einen Maximalbetrag von 20,5 Mio. EUR für die Jahre 2027 bis 2029 gegeben

Ergebnis/Fazit:

- nach aktuellen Zahlen Kreditaufnahme in den nächsten 3 Jahren in Höhe von 20,5 Mio. EUR umsetzbar
- In Finanzplanung bereits eingearbeitet:
 - 2027 2,7 Mio. EUR
 - 2028 4,5 Mio. EUR
 - 2029 1,8 Mio. EUR
- mit einer erhöhten Zuführung vom VWH zum VMH kann auch der theoretisch mögliche Gesamtkreditbetrag erhöht werden

- um eine Zuführung zum VMH zu erhöhen, braucht es eine Steigerung der Gesamteinnahmen des VWH und/oder eine Reduzierung der Gesamtausgaben des VWH
- Mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Steigerungen/Reduzierungen wären beispielhaft:
 - Reduzierung in den Gruppen 73 – 78 für Ausgaben Soziale Sicherung (Ergebnis Sozialcontrolling)
 - Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Gr. 54 und Gr. 5000 für Unterhalt der Gebäude (Investitionen)
 - Erhöhung Benutzungsgebühren / Entgelte der kreislichen Einrichtungen (Kosten-Leistungsrechnung)

Geplante Umsetzung Investitions-Offensive für den UHK (Landesmittel)

(Teil-Umsetzung des KT-Beschlusses Nr. KT/B/186-10/2025 vom 25.08.2025)

- über die TAB wird ein Kreditprogramm „kommunales Investitionsprogramm 2026-2029“ für Kommunen bereit gestellt (sog. Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG))
- am 03.02.2026 erfolgte die Vertragsunterzeichnung zwischen Thüringer Finanzministerium und Thüringer Aufbaubank und damit erfolgte der Start des Investitionsprogramms
- aus der Gesamthöhe des Programms von 1 Mrd. EUR hat der LK UHK einen Kreditanspruch in Höhe von 21.378.592 EUR

- das Land übernimmt die Zahlung von Zins und Tilgung
- der UHK beabsichtigt, die volle Summe der Kreditfinanzierung bei der TAB in Anspruch zu nehmen
- Verwendung: 15,63 Mio. EUR für die Sanierung von Schulen/Gebäuden und 4,08 Mio. EUR für die Sanierung von Straßen
- für die HH-Jahre 2026 bis 2029 sind bereits 19,71 Mio. EUR verplant, die weiteren 1,7 Mio. EUR werden im Rahmen der folgenden HH-Planungen berücksichtigt
- Aufteilung: in die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 nach Machbarkeits- und Umsetzungskriterien
- im HH-Entwurf 2026 sind 3.823.800 EUR als Kreditaufnahmen im Jahr 2026 eingearbeitet (Erläuterungen zum VMH): 3.270.000 EUR für Maßnahmen an Schulen, 553.800 EUR für Maßnahmen an Straßen vorgesehen

- der Antrag auf ein Darlehen nach dem ThürKlP-G wird zeitnah gestellt
- Gremienbeteiligung in Planung (Kreditaufnahme)
- für 2027 / 2028 / 2029 werden Maßnahmen in Höhe von 3.807.900 EUR / 6.712.000 EUR / 5.365.500 EUR durch das Kreditprogramm finanziert
- Umsetzung ist nicht an in Kraft getretene Haushaltssatzung bzw. rechtsaufsichtliche Genehmigung gebunden
- Zielrichtung Land: Investitionsstau abbauen, Wirtschaft fördern, Bürokratieabbau unterstützen
- Auswahlkriterien für die Umsetzung: Investitionsumfang, Sanierungsstau, Ergebnisse Gefährdungsbeurteilungen/Gefahrverhütungsschau, Schulnetzplanung, Nachhaltigkeit

Sachstand möglicher Beitritt des UHK zum VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen) seit 08.12.2025

- weitere Befassung mit der Thematik in gemeinsamer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten und des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Verkehrsunternehmen (VU) und der Verwaltung am 10.12.2025 und am 20.01.2026 unter Teilnahme des Geschäftsführers VMT
- Bewertung: Beitritt erscheint sinnvoll, jedoch konnten trotz der Erläuterungen des Geschäftsführers die Unklarheiten in Bezug auf die mit Beitritt zum VMT für die VU und den UHK entstehenden Kosten nicht beseitigt werden

Weiteres bisheriges Vorgehen:

- Telefonat Landrat mit Geschäftsführer VMT am 27.01.2026 zu zeitlichen Abläufen
 - Beitritt zum VMT mit den LK Nordthüringen in 2028 (NDH, KYF, SÖM haben Beitritt beschlossen)
 - Beitritt zum VMT mit den LK Südthüringen in 2030 und später geplant (Mehrkosten, da grds. Verkehrsuntersuchung neu erstellt werden muss)
 - Beitritte müssen zur Minimierung der mit dem Beitritt verbundenen Kosten (Umstellungen durch Neubeitritte) zeitlich sinnvoll sein

Termin mit Minister für Digitales und Infrastruktur am 12.02.2026 zu

- Höhe der Förderung von laufenden Kosten und Investitionskosten LK / VU ?
 - Investitionen werden mit 75 % gefördert, Förderungsdauer lfd. Kosten wie Harmonisierungsverluste ist noch offen
- Evtl. Mehrkosten bei späterem Beitritt mit Südthüringen ?
 - späterer Beitritt ist möglich: keine erneute Verkehrserhebung erforderlich, möglicher Wegfall von Investitionen, wie z. B. Entwerter (Stand heute)
 - aber: Regionalbus und Stadtbus-Gesellschaft müssen mit unterschiedlichen Tarifsystemen arbeiten
vorfristige Umsetzung der Tarifumstellung ggf. ohne Fördermittel

Ausblick:

- Auftaktveranstaltung zum Beitritt Nordthüringer Landkreise am 04.03.2026 in Nordhausen: UHK wird trotz offener Beschlusslage eingeladen
- Möglichkeit weiterer Informationsbeschaffung; auch hinsichtlich der Position des Freistaats zu den Fördermöglichkeiten und seiner zeitlichen Anschlussfinanzierung/Verlängerung
- voraussichtliche Beschlussfassung des Kreistages in Sitzung 04.05.2026

Winterlage Januar / Februar 2026

FD Straßenverkehr - Schülerbeförderung am Freitag 09.01. / Montag 12.01.2026

- Empfehlung des Staatlichen Schulamtes (SSA) Nordthüringen an die Schulen in Nordthüringen, keinen Unterricht durchzuführen; gleichzeitig erging die Bitte, eine Notbetreuung vorzuhalten
- Fahrdienste, die Schüler mit Behinderungen zu den Förderschulen fahren, wurden vom FD Straßenverkehr am 08.01.2026 abbestellt, weil in den FÖS / FÖZ am 09. und 12.01.2026 kein Unterricht stattfand
- in allen Schulen gab es aufgrund nur einer „Empfehlung des SSA“ keine einheitliche Regelung, weshalb eine Umstellung des ÖPNV auf Ferienbetrieb nicht umsetzbar war



- Erreichbarkeit der Schulen aufgrund der Zustände der Straßen problematisch (Unfälle, festgefahrener Schnee), damit entstand höherer Aufwand für die Einsatzplanung bei den VU

Fazit aus Sicht der Verwaltung:

- für die Zukunft sollten vom SSA einheitliche Festlegungen getroffen werden, um besser für solche Vorfälle gerüstet zu sein

FD Straßenverkehr: Winterdienst

- im Januar /Februar 2026 war Winter mit länger andauerndem Schneefall

Zuständigkeiten für Winterdienst:

Bundes- und Landesstraßen: Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
in Leinefelde-Worbis

Kreisstraßen: Unstrut-Hainich-Kreis

Kommunalstraßen: innerhalb der Ortsdurchfahrten –
Kommune

(unabhängig der Straßenklassifizierung)

- Seitens des Landkreises gab es außer mit einem Subunternehmer keine Probleme mit der beauftragten Firma
- Unzufriedenheit wurde beim Auftragnehmer angezeigt und zur umgehenden ordnungsgemäßen Auftragserfüllung aufgefordert
- Defizite wurden abgestellt (Kündigung der Winterdienstverträge nicht ausgesprochen)

Fazit:

- Die Baulastträger sollen nach besten Kräften die öffentlichen Straßen vom Schnee räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen. Ein Anspruch des Bürgers auf schwarze Straßen gibt es nicht!
- Für alle Verkehrsteilnehmer gilt: Wer am Straßenverkehr teilnimmt, hat ständige Vorsicht und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Witterungsbedingungen

- starker Schneefall, glatte Straßen
- ab 06:00 Uhr deutliche Verschlechterung durch festgefahrenen Schnee
- Häufung von Unfällen anderer Verkehrsteilnehmer (v.a. Lkw)
- Kritischer Punkt: Struppeiche (häufige Unfälle, lange Standzeiten)

Betriebliche Problemstellungen

- stellenweise eingeschränkte Räumung einzelner Gemeindestraßen
- Herausforderungen bei der Räumung des ZOB Mühlhausen
- abweichende Entscheidungen benachbarter Landkreise (z.B. KYF stellte Betrieb ein)
- erschwerte Durchfahrt in schlecht geräumten Ortslagen

Betriebsstabilität

- sehr geringe Ausfallquote trotz extremer Wetterlage
- keine vorsorgliche Betriebseinstellung
- alle Fahrzeuge planmäßig ausgerückt
- Fahrten wurden durchgeführt, meist mit Verspätungen (bis zu 30 Minuten)

Operative Maßnahmen

- Strategie: **„wir fahren, solange es sicher möglich ist“**
- hohe Einsatzbereitschaft der Fahrerinnen und Fahrer
- Flexible Reaktion auf Streckenblockaden
- Nutzung digitaler Fahrgastanzeigen am ZOB (Echtzeitdaten, Verspätungsanzeige, bessere Information)
- Investitionen in Räumtechnik für ZOB Mühlhausen angestoßen

Regionalbus GmbH – Erkenntnisse & Ausblick

Was gut funktioniert hat

- Einsatzstrategie hat sich bewährt
- Betrieb blieb weitgehend stabil
- sehr geringe Unfallquote eigener Fahrzeuge

Verbesserungsbedarf

- bessere kreisübergreifende Abstimmung im Winterdienstfall
- Optimierung der Räumorganisation am ZOB und Betriebshof Mühlhausen

Fazit

- insgesamt positives Ergebnis trotz außergewöhnlicher Wetterlage
- hohe Professionalität und Flexibilität der Belegschaft als wesentlicher Erfolgsfaktor



Abfallwirtschaftsbetrieb – Abfallentsorgung Januar und Februar 2026

Ausgangslage und Herausforderungen

Witterungsbedingungen:

- Straßenverhältnisse ließen aufgrund starker Schneefälle und Glatteis kein Befahren mit den Abfallsammelfahrzeugen zu
- besonders die Nebenstraßen wurden nur sehr unzureichend geräumt, Räumung in Multicarbreite nicht ausreichend
- spiegelglatte ungeräumte Fußwege

Herausforderungen:

- Abfallbehälter, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräte wurden hinter Schneehaufen bereitgestellt -> Transport in vielen Fällen auch bei verstärktem Körpereinsatz nicht möglich



- hohe Gefährdung der Müllwerker und der Müllwerkerin beim Befahren der Straßen und bei dem Transportieren der Behälter und weiteren Abfallfraktionen zum Abfallsammelfahrzeug
- hohe Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer und sowie hohe Gefahr von Sachbeschädigungen durch rutschende Abfallsammelfahrzeuge

Reaktion/Entscheidungen des AWB nach Beratung am jeweiligen Vortag bzw. vor Schichtbeginn:

- kein Einsatz der Abfallsammelfahrzeuge am 09.01.2026, 26.01.2026 und 29.01.2026
- versuchter Einsatz am 28.01.2026

Verlauf:

- vier Fahrzeuge mussten geborgen werden
- sechs Kollegen stürzten während des Transports der Behälter und zogen sich leichte bis schwere Verletzungen, insbesondere Prellungen zu
- hohe Belastung der Verwaltung durch Vielzahl von Telefonaten

Betriebsstabilität:

- durchgehend erfahrene und einsatzbereite Fahrer und Fahrerin
- Fahrzeuge wintertauglich, haben Winterreifen, sind aber reparaturanfällig
- Nachholung von Touren nur begrenzt möglich, für jeden Arbeitstag des Jahres sind die Touren geplant, Feiertage werden an den Samstagen nachgefahren



- an allen übrigen Tagen erfolgte der Einsatz mit der Einschränkung, dass jeder Fahrer vor Ort entscheiden soll, ob er die Befahrung der Straße verantworten kann
 - Restabfälle vom 09.01.2026 sowie das Altpapier aus Niederdorla wurden innerhalb anderer Touren nachgefahren
 - alle Touren vom 26.01.2026 wurden am Samstag, dem 31.01.2026 nachgefahren
 - in allen übrigen Fällen wurde den Bürgern und Bürgerinnen mitgeteilt, dass sie über ihr Behältervolumen hinausgehende Abfälle beim nächsten regulären Abfuhrtermin neben den Behältern bereitstellen können
 - komplett nachgefahren wurden die Restabfallbehälter in den Großwohnanlagen
 - Sperrmülltermine und Termine für E-schrott wurden neu vergeben

Fazit:

- viele Straßen konnten aufgrund der schlechten Beräumung nicht angefahren und damit nicht entsorgt werden, aber teilweise erfolgte bereits eine Nachfuhr und im Rahmen der nächsten regulären Abfuhrtermine erfolgt neben der Behältersammlung auch die Einsammlung der Säcke, die neben den Behältern bereitgestellt werden, sodass letztlich der Aufwand für die Bürger und Bürgerinnen darin bestand und besteht, die Abfälle in ihren Kellern oder Garagen zu lagern
- letztlich wird die Entsorgung der gesamten Abfälle der Monate Januar und Februar aller privaten Haushalte und Einrichtungen anderer Herkunftsbereiche im Rahmen der kommenden regulären Abfuhrtermine erfolgt sein

- Einsatzstrategie, nicht oder nur eingeschränkt zu fahren, war richtig, der Schutz der Beschäftigten aber auch der Bürger und Bürgerinnen muss über der fristgerechten Abfallentsorgung an den vorgesehenen Abfuhrtagen stehen, weil sie nachgeholt werden kann, eine verletzte oder gar tote Person hingegen ist unwiederbringlich und kann großes Leid nach sich ziehen

Verbesserungsbedarf aus Sicht des AWB

- vollständige Beräumung der Haupt- und Nebenstraßen
- Akzeptanz der Entscheidungen des AWB von außen
- größeres Verständnis der Bürger und Bürgerinnen
- kein Ausnutzen der zusätzlichen Angebote des AWB durch die Bürger und Bürgerinnen

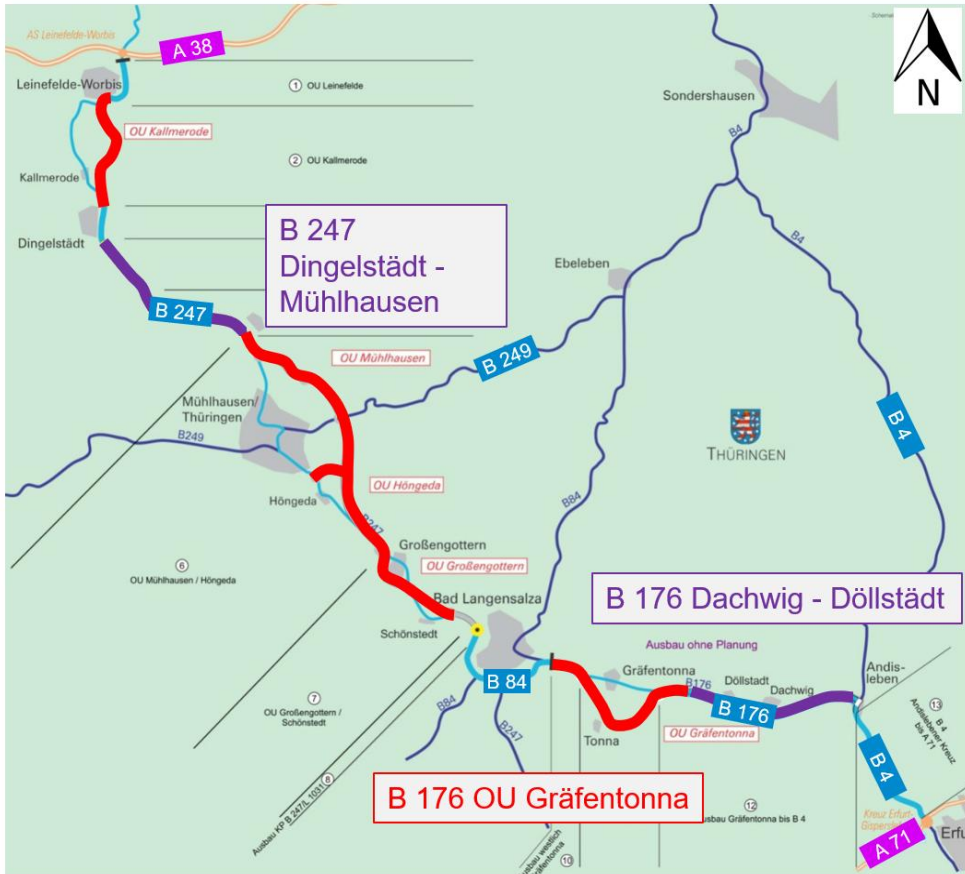
Verbesserungen innerhalb des AWB:

- bessere Informationsflüsse innerhalb des AWB und auch nach außen
- bessere Absprachen mit Remondis

Vorschläge des AWB/künftige strategische bzw. operative Maßnahmen

- Auswertung der Wintertage gemeinsam mit den Städten und Gemeinden
- Erstellung eines Winterkatasters überdenken, in welchem Sammelplätze für Behälter an Straßen festgelegt und bekanntgegeben werden, die auf jeden Fall beräumt werden können
- Aufruf an die Bürger und Bürgerinnen, die Behälter so bereitzustellen, dass sie ohne Hindernisse und glatten Untergrund zum Fahrzeug transportiert werden können

Straßenbauvorhaben B 247 Dingelstädt - Mühlhausen



— Verkehrsprojekte im vordringlichen Bedarf (BVWP)

Termine Landräte EIC, UH, GTH und STS Knoblich TMDI

- am 14.08.2025 im LRA UH und
- am 19.12.2025 im TMDI Erfurt

Termin LR UH mit STS Hirte BMV

- am 04.12.2025 in Berlin

Termin mit DEGES

- 10.12.2026 VIKO



Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit

- am 08. Dezember 2025 bestätigte der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die Vorschlagsliste für die Ersatzberufung eines ehrenamtlichen Richters zum Sozialgericht Nordhausen
- mit Schreiben vom 14. Januar 2026 teilte das Thüringer Landessozialgericht mit, dass aus der Vorschlagsliste Frau Saskia Schaller aus Ballhausen zum Sozialgericht Nordhausen berufen worden ist



Kreismusikschule Johann Sebastian Bach

- erfolgreiche Teilnahme am Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Sonneberg
 - Elias Schmidt (1. Preis)
 - Gabriel Josef Noga (2. Preis)
- beide Klavier / Altersgruppe II (10 – 11 Jahre)
- Unterricht bei Karl-Heinz Moritz

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

